

Antrag zurück an

Stadt Neu-Anspach
FB Sicherheit und Ordnung
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Anmeldung einer Veranstaltung

(Prüfung: Erforderlichkeit eines Brandsicherheitsdienstes gem. §17 HBKG)

**Die Veranstaltung muss mindestens 4 Wochen vor Beginn
beim Leistungsbereich Sicherheit und Ordnung angemeldet werden**

1. ANTRAGSTELLER

Verein, Gesellschaft:
Erster Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname – Geburtsdatum):
Straße, Postleitzahl – Wohnort (evtl. Ortsteil) – Telefonnummer / Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname – Geburtsdatum):
Straße, Postleitzahl – Wohnort (evtl. Ortsteil) – Telefonnummer / Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

2. ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Anlass:				
Datum (am, von Uhr – bis Uhr)				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltung:				
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:

3. RÄUMLICHE VERHÄLTNISSE

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes oder Festzeltes, Lage, Anschrift):	
Eigentümer, Inhaber mit Anschrift und Telefonnummer:	
Raumgröße in m ² (gesamte Veranstaltungsfläche):	
Zugelassene Personenzahl mit Bestuhlung:	Zugelassene Personenzahl ohne Bestuhlung:
Firmenname des Zeltaufstellers, Telefonnummer:	
Sonstiges:	

4. BESONDERHEITEN DER VERANSTALTUNG

	Vom <u>Antragsteller</u> auszufüllen	Vom Leistungsbereich <u>Sicherheit + Ordnung</u> und dem <u>Stadtbrandinspektor</u> auszufüllen	
Veranstaltungstyp	Öffentliche Veranstaltung Nicht öffentliche Veranstaltung		
Art der Veranstaltung	Versammlung / Vortrag Theater-/Tanzdarbietung Faschingsveranstaltung Konzert Betriebsfeier, Privatjubiläum, Hochzeitsfeier u.ä. Tanzveranstaltung, Ball Sportveranstaltung Public-Viewing (WM, EM etc.) Markt, Messe, Ausstellung, Flohmarkt Kirmes, Discoabend, Volksfest o.ä. Traditionsfeuer / Lagerfeuer Großfeuerwerk _____		
Veranstaltungsort (ggf. ergänzende Beschreibung zu den Angaben zu Ziffer 3)		Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung / örtliche Lage	
Höchste erwartete Besucherzahl (zeitgleich) (bitte möglichst genau angeben)	< 50 < 100 Personen < 150 Personen < 200 Personen < 300 Personen < 500 Personen < 800 Personen > 800 Personen	Besucherzahl	Auslastungsgrad
Bestuhlung	Bestuhlung nach Bestuhlungsplan Nr. _____ Abweichende Bestuhlung mit gesonderter Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde Ohne Bestuhlung (nur Stehplätze)	Schwierigkeit der Branderkennung und Evakuierung	
Besucher	Überwiegend ältere und hilfsbedürftige Personen oder Kinder	Hilfsbedürftigkeit Publikum	
Eintrittspreise	Nein Ja, Preis: _____		
Besonderheiten	Licht-/Verstärkeranlage Bühnennutzung komplett / eingeschränkt Bühnen-/Tischfeuerwerk / pyrotechn. Effekte Saaldekoration (Luftschlangen, Girlanden etc.) Tischdekoration (Tischdecken, Papiertücher etc.) Rauchen erlaubt Rauchen verboten Offenes Feuer Gasflaschen, Heizstrahler etc. Alkoholausschank Speise und Getränke	Vorhandene Brandlast	Beleuchtung
Vorhandene bauliche Brandschutz- vorkehrungen	Feuerlöscher Brandmeldeanlage	Baulicher Brandschutz	

Erklärung des Veranstalters oder seines Beauftragten:

Hiermit erkläre ich, dass vorstehende Angaben der Richtigkeit und der Vollständigkeit entsprechen und ich die Hinweise auf dem Merkblatt (Seite 4) zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass während der Dauer der Veranstaltung der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss, sofern dieser angeordnet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Stellungnahme der Leitung der Feuerwehr:

Anhand einer Gesamtzahl der Punkte wird die Stärke des Brandsicherheitsdienstes empfohlen. Sie dient der Leitung der Feuerwehr als Orientierungsgrundlage für die Durchführung des BSD.

Gefahrenstufe niedrig (0 Punkte):	≤ 7 Punkte	=	Kein BSD
Gefahrenstufe mittel (1 Punkte):	7-11 Punkte	=	BSD in der Stärke 1/0, 1/1
Gefahrenstufe hoch (2 Punkte):	≥ 12 Punkte	=	BSD in der Stärke 1/2

Ein Brandsicherheitsdienst durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach wird

empfohlen

nicht empfohlen.

Beauftragt wird

➤ die (Ortsteil-) Feuerwehr - _____

➤ Stärke _____

➤ Fahrzeug(e) _____

Ort, Datum

Unterschrift SBI / Stellv. SBI

Rechtsgrundlage

Gemäß § 17 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für bestimmte Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet ist, ein Brandsicherheitsdienst (BSD) angeordnet werden.

Es gelten die vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach festgelegten Richtlinien.

Welche Aufgaben hat der Brandsicherheitsdienst?

Der BSD überwacht den Ablauf der Veranstaltung und überprüft insbesondere die für die Sicherheit der Besucher relevanten Einrichtungen wie z.B. Notausgänge, Notbeleuchtungen, Alarmeinrichtungen, Feuerlöschmittel usw. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist (z.B. Darbietungen mit Feuerwerk oder offenem Feuer, Scheinwerfer, Aschenbecher u.ä.), werden besonders überprüft.

Bei einem Schadenfall hat der BSD folgende Aufgaben:

- Absetzung einer Notrufmeldung
- Veranlassung einer kontrollierten Räumung
- Entgegenwirkung einer Panik
- Leistung von Erster Hilfe
- Einleitung von Löschmaßnahmen

Wer legt die Notwendigkeit eines BSD fest bzw. ordnet diesen an?

Der BSD wird durch das Ordnungsamt der Stadt Neu-Anspach in enger Abstimmung mit der Leitung der städtischen Feuerwehr (Stadtbrandinspektor) auf Basis der in dieser Erklärung vom Veranstalter gemachten Angaben angeordnet.

Die Festlegung erfolgt nach Prüfung festgelegter Parameter, die die Erforderlichkeit einer Brandsicherheitswache nachvollziehbar bestimmen.

Die Art der Durchführung (Personalstärke, notwendige Fahrzeuge usw.) wird anschließend durch die Leitung der Feuerwehr bestimmt.

Welche Kosten fallen für den BSD an und wer trägt diese?

Die Kosten für den BSD sind gemäß Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der jeweiligen Stadt durch den Veranstalter zu tragen.

Welchen Zeitraum deckt der BSD ab?

Der Dienstbeginn des BSD liegt i.d.R. 30 Minuten vor Öffnung des Saales mit einem grundsätzlichen Kontrollgang, mit Prüfung der Einhaltung der Bestuhlungspläne bzw. der relevanten Bau- und Veranstaltungsrichtlinien sowie der Alarm- und Löscheinrichtung. Der Wachhabende meldet sich unmittelbar nach Dienstbeginn bei dem Veranstalter oder seinem Beauftragten. Der BSD beendet seinen Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist und eine erhöhte Gefährdung der anwesenden Personen nicht mehr gegeben ist.

Welche Befugnisse hat der BSD?

Stellt der BSD Mängel fest, durch die die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet sein könnte, werden diese dem Veranstalter mitgeteilt, der für deren unmittelbare Beseitigung zu sorgen hat. Sollte eine Beseitigung nicht erfolgen oder liegen grobe Mängel vor, deren Beseitigung nicht möglich ist, so kann der BSD die Durchführung der Veranstaltung untersagen oder auch weitere Kräfte der Feuerwehr nachfordern.

Rückfragen bitte an: Stadt Neu-Anspach, **Leistungsbereich:** Sicherheit und Ordnung,
Tel.: 06081/1025-3200, **Fax:** 06081/1025-9032, **E-Mail:** ordnungsamt@neu-anspach.de